

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

- 1.1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer gelten ausschließlich diese Allgemeine Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- 1.2. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für künftige Vertragsbeziehungen nur so lange, bis eine neue Fassung der AGB's in Kraft tritt. Sie gelten auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.3. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannt.

2. Art der Dienstleistung

- 2.1. Die Firma Personalquelle ist beauftragt, dem Auftraggeber Arbeitnehmer aus dem In- oder Ausland zu vermitteln. Die Vermittlung hat die Begründung von Arbeitsverhältnissen mit unselbständigen Arbeitern oder Angestellten bzw. von Dienstverhältnissen zwecks Beschäftigung dieser Personen zum Ziel.
- 2.2. Gegenstand des Vertrages sind Leistungen im Bereich der Personalvermittlung im gastronomischen Bereich, nicht jedoch der Abschluss von Verträgen im Namen des Auftraggebers.
- 2.3. Die Firma Personalquelle, übernimmt die Suche, Beurteilung und Vorselektion von qualifizierten Kandidaten unter Beachtung der jeweiligen Anforderungen des Auftraggebers. Nach Abschluss der Vorauswahl wird eine schriftliche oder telefonische Präsentation des Kandidaten zusammengestellt und an den Auftraggeber weitergeleitet.
- 2.4. Die Tätigkeiten der Firma Personalquelle sind darauf ausgerichtet, den Arbeitgeber mit Arbeitnehmer zusammenzuführen. Das Kollektivvertragliche Beschäftigungsverhältnisses erfolgt jedoch ausschließlich zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmer.

3. Abschluss des Vertrages

- 3.1. Die Firma Personalquelle wird durch Auftragserteilung mittels dem unterfertigten Originalformular tätig. Das Formular kann persönlich, per Brief oder elektronisch (E-Mail mit gescanntem, unterfertigtem Auftragsformular) retourniert werden. Mit schriftlicher Auftragsbestätigung erlangt der Dienstleistungsvertrag seiner Gültigkeit.
- 3.2. Der Dienstvertrag erlangt auch dann seine Gültigkeit, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer schriftlich (E-Mail, postalisch) oder mündlich mit der Leistung seiner Dienste beauftragt (ohne Unterfertigung des Auftragsformulars). Der Auftragnehmer kontrahiert zu den gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern nicht schriftlich Abweichendes vereinbart wird.
- 3.3. Ein Vertragsabschluss kommt daher auch dann zustande, wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Seiten des Auftragnehmers übermittelt werden (schriftlich, z.B. per E-Mail oder mündlich) und es zu keinen Einwänden kommt und/oder eine schriftliche Zustimmung seitens des Auftraggebers (auch als elektronisches Schriftstück) erfolgt. Der Vertragsabschluss erlangt auch dann seine Gültigkeit, wenn es nach Übermittlung der AGB's zu einer Aufforderung der Personalsuche (schriftlich/mündlich) von Seiten des Auftraggebers kommt (auch im Falle eines fehlenden Auftragsformulars). Stillschweigen gilt in diesem Fall als Annahme.

4. Umfang des Beratungsauftrages

- 4.1. Der Umfang (ein oder mehrere zu vermittelnden Positionen) eines konkreten Vermittlungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.
- 4.2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm obliegenden Vermittlungsaufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

5. Informationspflicht des Auftraggebers / Vollständigkeitserklärung

- 5.1. Der Auftraggeber erstellt zur zweckmäßigen Vermittlungstätigkeit ein möglichst genaues Anforderungsprofil hinsichtlich des gewünschten Mitarbeiters, beschreibt den Arbeitsplatz und erteilt alle Informationen, die für eine zielführende

Vermittlung erforderlich sind. Die Informationen werden von den Auftraggeber lückenlos und unverzüglich zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für alle zusätzlichen/veränderten Informationen, Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Umsetzung des Vermittlungsauftrages bekannt werden.

- 5.2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den ihm aufgrund vom Auftraggeber fehlerhaft oder unvollständigen Informationen entstandenen Schaden gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen.
- 5.3. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Vermittlungsaufträge durch dritte Dienstleister informieren.

6. Vertragserfüllung

- 6.1. Der Dienstleistungsvertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Projekts bzw. der Besetzung der offenen Vakanz(en) und wird mittels eines mündlichen/schriftlichen Arbeitsvertrages/Dienstzettels zwischen Auftraggeber und den/die durch Personalquelle Barbara Demmelbauer vermittelten Bewerber/in besiegelt. Mitursächlichkeit für die Begründung des Arbeitsverhältnisses ist ausreichend.
- 6.2. Für die Vertragserfüllung ist es unerheblich, zu welchem Zeitpunkt das Beschäftigungsverhältnis beginnt.
- 6.3. Der Dienstleistungsvertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen, wenn:
 - ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder
 - über einen Vertragspartner ein Insolvenzverfahren eröffnet oder der Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.
- 6.4. Sollte die Firma Personalquelle Barbara Demmelbauer selbst aus Gründen, die sie persönlich nicht zu vertreten hat, nicht in der Lage sein, den Auftrag auszuführen, so kann der Auftraggeber keinen Anspruch auf Schadenersatz geltend machen.
- 6.5. Wird ein Kandidat innerhalb von 12 Monaten, nachdem er von Personalquelle vorgeschlagen wurde, angestellt ist die jeweilige Vermittlungsgebühr fällig.

7. Rechtsverhältnis Auftraggeber und vermittelte Kandidaten

- 7.1. Die Vermittlungstätigkeit von Personalquelle Barbara Demmelbauer beschränkt sich auf die Tätigkeiten, Auftraggeber mit Arbeitssuchenden zusammen zu führen. Auf die Begründung des Beschäftigungsverhältnisses zwischen Auftraggeber und Arbeitssuchenden nimmt Personalquelle Barbara Demmelbauer keinen Einfluss. Arbeitsrechtliche Vereinbarungen jeglicher Art obliegen dem Auftraggeber und Arbeitssuchenden und sind nicht Gegenstand des Vermittlungsauftrages per se.

8. Weisungsfreiheit

- 8.1. Der Auftragnehmer ist bei der Umsetzung der vereinbarten Dienstleistung weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Er ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

9. Honorar

- 9.1. Vermittlungsgebühr wird gesondert in jeden Vertrag festgelegt.
- 9.2. Eventuell anfallende Reisekosten für Kandidaten, die im Zuge des Bewerbungsprozesses entstehen, sind nach Absprache mit dem Kandidaten durch den Auftraggeber direkt zu begleichen. Reisekosten werden in keinem Fall vom Auftragnehmer getragen. Der Auftragnehmer bemüht sich, die Deckung der Reisekosten zwischen dem Auftraggeber und Kandidaten abzustimmen. Im Zweifelsfall sind entstandene Reisekosten und Spesen für Reisetätigkeit von Kandidaten, die auf Wunsch des Auftraggebers vorgenommen wurden, auch von diesem zu tragen.
- 9.3. Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber. Bis spätestens 10 Tage nach dem vereinbarten Abschluss des Vertrages kann der Auftraggeber den Vertrag auflösen.

10. Garantiezeiten

- 10.1. Um das finanzielle Risiko des Auftraggebers möglichst niedrig zu halten, gewährt der Auftragnehmer pro Vermittlung eine definierte Garantiezeit.
- 10.2. Diese Garantiezeit kann sich von den gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Probezeiten unterscheiden. Sie sind nicht als arbeitsrechtliche Probezeiten zu verstehen.

- 10.3. Die Garantiezeit beginnt mit dem gesetzlichen Anmeldedatum des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin beim Versicherungsträger und endet 10 Tage danach.
- 10.4. Sollte ein von Personalquelle Barbara Demmelbauer vermitteltler Kandidat innerhalb der Garantiezeit kündigen, gekündigt werden, vorzeitig ausscheiden oder entlassen werden, wird sich Personalquelle Barbara Demmelbauer einmalig um einen entsprechenden Ersatzkandidaten bemühen, falls dies gewünscht wird. Die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses ist dabei vom Auftraggeber mit einschlägigen Dokumenten zu untermauern.
- 10.5. Bei der Suche nach einem Ersatzkandidaten entstehen keine zusätzlichen Kosten, setzt aber voraus, dass bereits das volle Honorar an den Auftragnehmer entrichtet wurde. Dies gilt nur einmalig je Suchauftrag. Ausgenommen von diese Bestimmung sind unvorhersehbare Schwangerschaft/Karenz, Tod, Unfall oder längere Krankheit, sowie Vertragsbruch seitens des Auftraggebers/Arbeitgebers.
- 10.6. Im Falle einer Trennung vom Kandidaten und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bestimmt das Abmeldedatum des/der Beschäftigten (Abmeldung von Sozialversicherungsträger), ob die Garantiezeitregelung greift oder nicht. Das Datum eines Kündigungsausspruches, Ausspruches einer einvernehmlichen Trennung oder einer Entlassung sind daher nicht ausschlaggebend für die Garantiezeit. Endet das Beschäftigungsverhältnis (Abmeldedatum) nach Ablauf der Garantiezeit besteht Anspruch auf 100% des Vermittlungshonorars für den Auftragnehmer.
- 10.7. Ist eine/e Ersatzkandidat/in seitens des Auftraggebers weder erwünscht noch notwendig, wird eine bereits geleistete (Teil-)Zahlung des Vermittlungshonorars als Bearbeitungsgebühr einbehalten (mind. jedoch 30% der vereinbarten Auftragssumme zzgl. der gesetzl. MwSt.). Eine Mögliche Differenz wird dem Auftraggeber zurückerstattet. Diese Kulanzregelung gilt nicht, wenn die mangelhafte Arbeit des Kandidaten oder der Kündigungsgrund des Kandidaten dem Auftraggeber zurückzurechnen ist. In diesem Fall verbleibt das ganze Honorar beim Auftragnehmer. Darüberhinausgehende Ansprüche seitens des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer werden ausgeschlossen.
- 10.8. Ist keine (Teil-) Zahlung verrechnet bzw. geleistet worden, wird dem Auftraggeber eine pauschale Bearbeitungsgebühr in der Höhe von mind. 30 % der vereinbarten Auftragssumme zzgl. Der gesetzl. MwSt. im Nachhinein in Rechnung gestellt und ist zur Zahlung sofort fällig.
- 10.9. Der Auftraggeber unterrichtet den Auftragnehmer schriftlich innerhalb von fünf Kalendertagen ab dem Datum der Kündigung bzw. ab dem Datum der Auflösung

bzw. Auflösungsvereinbarung unter Angabe der Ursache für die Beendigung oder die mangelhafte Arbeit des Kandidaten.

- 10.10. Nach Ablauf der genannten Frist in vorherigen Absatz wird der Anspruch des Auftraggebers auf die schon genannte Kulanzregelung hinfällig. Beweislast bezüglich der fristgerechten schriftlichen Unterrichtung des Auftragnehmers trägt der Auftraggeber.

11. Rechnung

- 11.1. Die Rechnungslegung durch den Auftragnehmer erfolgt bei Vertragserfüllung (Zustandekommen eines Beschäftigungsverhältnisses zwischen Auftraggeber und dem/der durch Personalquelle Barbara Demmelbauer vermittelten Bewerber/in, unabhängig vom tatsächlichen Beginn der Beschäftigung).
- 11.2. Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zu bezahlen.
- 11.3. Der Auftragnehmer kann, muss aber nicht Abzüge in Form von Rabatten gewähren. Die jeweiligen Modalitäten entnimmt der Auftraggeber dem Rechnungsschreiben.
- 11.4. Elektronische Rechnungslegung. Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den Auftraggeber ausdrücklich einverstanden.
- 11.5. Wird die Rechnung nicht innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfrist beglichen, behält sich die Firma Personalquelle vor, die Garantiezeit zu kürzen oder gänzlich zu streichen. Zudem ist der Auftragnehmer von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit.
- 11.6. Bei Zahlungsverzug erfolgen maximal zwei Mahnschreiben im Abstand von jeweils 10 Tagen. Zusätzlich werden die gesetzlichen Verzugszinsen verrechnet. Pro Zahlungserinerung/Mahnung werden jeweils € 10,00 Mahnspesen in Rechnung gestellt.

12. Gewährleistung

- 12.1. Personalquelle Barbara Demmelbauer wird die Arbeit professionell und sorgfältig vornehmen, kann aber keine Gewähr für die Auffindung eines geeigneten Kandidaten und dessen erfolgreiche Integration beim Auftraggeber übernehmen. Schadenersatzforderungen des Auftragsgebers sind in diesem Falle ausgeschlossen.

13. Haftung

- 13.1. Die Firma Personalquelle trifft keinerlei Haftung für die fachliche oder physische Eignung, Arbeitsleistung oder Arbeitsqualität und Belastbarkeit des Vermittelten. Ebenso sind Ersatzansprüche, die auf schädigende Handlungen des Vermittelten zurückzuführen sind, ausgeschlossen. Die Vorselektion der Kandidaten durch Personalquelle Barbara Demmelbauer ersetzt in keinem Fall die eingehende Prüfung der Kandidaten durch den Auftraggeber. Bei anschließender Beschäftigung einen vorgestellten Kandidaten übernimmt der Auftraggeber die volle Verantwortung für seine Wahl.
- 13.2. Der Auftragnehmer haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von dem Kandidaten enthaltenen Informationen.
- 13.3. Den Auftragnehmer trifft keinerlei Haftung, wenn sich der zu vermittelnde Kandidat vor Antritt des Beschäftigungsverhältnisses anderwärtig entscheidet.
- 13.4. Sofern einzelvertraglich nicht anders vereinbart, leistet der Auftragnehmer keine Gewähr für das Erzielen eines bestimmten Sucherfolges. Insbesondere haftet er nicht dafür, innerhalb einer bestimmten Zeit einen mit dem Suchauftrag bzw. Auftrag übereinstimmenden Kandidaten zu finden.

14. Datenschutz

- 14.1. Der Auftraggeber ermächtigt und beauftragt die Firma Personalquelle ausdrücklich, sämtliche über sein Unternehmen bekannt gegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten sowie alle erteilten Informationen EDV-unterstützt zu verarbeiten und, soweit gesetzliche Regelungen dies vorsehen, an Dritte, insbesondere Behörden und sonstige Institutionen, weiterzugeben.
- 14.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm von der Firma Personalquelle übermittelten Daten ausschließlich im Rahmen der Bemühungen zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zu verwenden. Sobald dieser Bedarf nicht mehr gegeben ist, sind die bekannt gegebenen Daten beim Auftraggeber zu löschen. Jede sonstige Verarbeitung sowie die Weiterübermittlung der von der Firma Personalquelle bekannt gegebenen Daten ist untersagt.
- 14.3. Personalquelle holt vor jeder Versendung von Bewerbungsunterlagen das ausdrückliche Einverständnis des jeweiligen Kandidaten ein. Wird die

Zustimmung zur Weiterleitung versagt, besteht kein Anspruch auf Übermittlung der Bewerbungsunterlagen an den Auftraggeber.

- 14.4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten und zu verwenden. Der Auftraggeber leistet dem Auftragnehmer Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen, insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, im Vorfeld getroffen worden sind.
- 14.5. Der Auftraggeber haftet der Firma Personalquelle für Schäden, die infolge der Verletzung von gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere arbeitsrechtlichen Bestimmungen) oder jene des gegenständlichen Vertrages entstehen. Der Auftraggeber verpflichtet sich bei sonstigem Schadenersatz, bei allfälligen Veränderungen, die in seiner Sphäre gelegen sind, den gegenständlichen Vertrag entsprechend zu überbinden.
- 14.6. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, allfällige Forderungen, die er gegenüber der Firma Personalquelle hat, in compensando aufzurechnen.
- 14.7. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer in jedem Fall über den Abschluss eines Arbeitsvertrages zu informieren, wenn ihm der Kandidat durch die Vermittlungsbemühungen von Personalquelle Barbara Demmelbauer bekannt geworden ist.

15. Gläubigerschutz

- 15.1. Im Falle der Übergabe einer offenen Honorarforderung an ein Inkassobüro wird vom Auftragnehmer Name und Anschrift des Auftraggebers und der aushaftende Saldo an das Inkassobüro weitergegeben.

16. Salvatorische Klausel.

- 16.1. Die Firma Personalquelle haftet nicht für Nachteile, die aus Erfassungsfehlern resultieren. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies die Gültigkeit der sonstigen Vertragsbestandteile und der darin enthaltenen übrigen Bedingungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Wege gemeinsamer Verhandlungen eine Bestimmung zu finden, die dem Sinn und Zweck des abgeschlossenen Vertrages und der zu ersetzenden Bestimmung am ehesten entspricht.

17. Weitere Bestimmungen

- 17.1. Der Auftraggeber anerkennt die Angemessenheit des vereinbarten Entgeltes und verzichtet somit auf die Anfechtung des Vertrages wegen Verkürzung über die Hälfte (laesio enormis) sowie wegen Irrtums.
- 17.2. Erfüllungsort dieses Vertrages ist der Standort des beauftragten Büros. Für allfällige Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis wird als Gerichtsstand der Gerichtssprengel des beauftragten Büros vereinbart. Es kommt ausschließlich das Recht zur Anwendung, dem das beauftragte Büro unterliegt.
- 17.3. Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen ausschließlich der Schriftform. Der Auftraggeber verzichtet auf die Berufung mündlicher Neben- oder Zusatzabreden.
- 17.4. Im Sinne des GBG wendet sich Personalquelle gleichermaßen an Damen und Herren.

Auftraggeber: Ort, Datum

Auftraggeber: Unterschrift/Firmenzeichnung

Auftragnehmer Personalquelle
Barbara Demmelbauer